



RÜCKANTWORT

Marketinggemeinschaft Stadt Lichtenau/Westfalen e.V.  
Wildschütz-Klostermann-Markt  
Leihbühl 21  
33165 Lichtenau

FAX 05295 9988 42  
E-Mail: klostermann@lichtenau.de

ANMELDUNG

10. WILDSCHÜTZ-KLOSTERMANN-MARKT

AM 1. UND 2. OKTOBER 2022 IN LICHTENAU



Aussteller:	Verkaufsangebote / Ausstellungsgegenstände:
Ansprechpartner:	
Adresse:	Gastronomische Angebote:
Telefon:	E-Mail:

Wir benötigen gemäß der Teilnahmebedingungen eine Fläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>,  
 Frontbreite \_\_\_\_\_ m  
 Tiefe \_\_\_\_\_ m

... einen offenen Standplatz [ 7 € / m<sup>2</sup> ]  
 ... Standplatz im Zelt [ nach Vereinbarung ]  
 ... eine Holzhütte [ nach Vereinbarung ]  
 ... Werbeumlage für ansässige Ladengeschäfte (Mitglieder kostenfrei) [ 100 € ]  
 ... eine Präsentationsfläche ohne gewerblichen Zweck [ im Freien kostenfrei ]  
 ... gastronomischer Stand mit o.g. Angeboten [ Angebot und Kosten sind gesondert mit dem Organisationsteam abzustimmen ]

Wir benötigen folgenden Stromanschluss

... 230 V / 2 kW [ 20 € pauschal ]  
 ... 380 V / 16 Amp [ 50 € pauschal ]  
 ... 380 V / 32 Amp [ 50 € pauschal ]

... Wasseranschluss [ nach Vereinbarung ]  
 ... Sonstiges: \_\_\_\_\_

DIE BEIGEFÜGTEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN ERKENNE ICH OHNE EINSCHRÄNKUNG AN.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel

# **Teilnahmebedingungen**

## **10. Wildschütz-Klostermann-Markt am 1. und 2.10.2022**

### **1. Veranstalter**

Marketinggemeinschaft Stadt Lichtenau/Westfalen e.V., Leihbühl 21, 33165 Lichtenau,  
Tel.: 05295 9989528, Fax: 05295 998842, E-Mail: klostermann@lichtenau.de,  
Internet: www.wildschuetz-klostermann-markt.de.

### **2. Ort der Veranstaltung**

Stadtkern Lichtenau mit Lange Straße, Wasserstraße, Neuer Weg.

Der Veranstalter behält sich die genaue Zuweisung der jeweiligen Standorte im Rahmen seiner Konzeption vor, wobei versucht wird, den Wünschen der Aussteller in gemeinsamer Absprache gerecht zu werden.

### **3. Öffnungszeiten**

Samstag (01.10.22) und Sonntag (02.10.22) jeweils von 11 bis 18 Uhr – Offene Ladenlokale gemäß Ladenschlussgesetz. Während der Öffnungszeiten müssen die Stände von den Standinhabern besetzt sein.

### **4. Anmeldung**

Das Anmeldeformular bitte per Fax / Brief an obige Veranstalter-Adresse senden.

Bei Bestätigung der Teilnahme erhält der Aussteller eine Rechnung, die gleichzeitig Standbestätigung ist.

Der genaue Standort wird vom Veranstalter drei Wochen vor dem Markt mitgeteilt.

### **5. Standgebühren**

Die Beteiligungspreise entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

### **6. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen**

Die Berechnung und der Fälligkeitstermin der Gebühren erfolgt zusammen mit der Zulassung.

### **7. Zulassung**

Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung der Aussteller im Rahmen seiner Gesamtkonzeption und thematischen Schwerpunkte in eigener Verantwortung. Eine bereits erteilte Zusage kann widerrufen werden, wenn sich Voraussetzungen bis zur Veranstaltung ändern. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

### **8. Haftung**

Die Ausstellung wird vom Veranstalter haftpflichtversichert und beschränkt sich auf den Haftungsumfang des Versicherungsträgers. Die Versicherung der Ausstellungsgegenstände sowie die des Personals ist ausschließlich Sache des Ausstellers.

### **9. Verkauf**

Der Direktverkauf ist während der Öffnungszeiten gestattet. Sämtliche Artikel sind dem Veranstalter mit der Anmeldung zu benennen. Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt ebenfalls nur mit gesonderter schriftlicher Genehmigung.

### **10. Standaufbau, -abbau und Ausstattung**

Am Samstag, 01.10.22 von 7.00 bis 10.00 Uhr.

Der Abbau kann frühestens am Sonntag, 02.10.22 ab 18.30 Uhr beginnen. Der Standplatz muss Montag, 03.10.2022 bis 20 Uhr vollständig rückstandsfrei geräumt sein.

Standauf- und -abbau außerhalb der angegebenen Zeiten ist nach Absprache möglich.

### **11. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen**

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann der Veranstalter den Stand mit sofortiger Wirkung schließen und räumen lassen. Diese Regelung gilt auch, wenn die Werbung gegen die gesetzlichen Vorschriften, die guten Sitten oder den Marktzweck gerichtet ist. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

### **12. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

ist Paderborn. Ansprüche gegen den Veranstalter sind spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung dem Veranstalter zu melden, ansonsten gelten sie als erloschen.

### **13. Allgemeines**

Auf dem gesamten Ausstellungsgelände hat der Veranstalter das Hausrecht. Wird die Veranstaltung abgesagt, können gegen den Veranstalter keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben vorbehalten.